

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-41-04-kr

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

14.06.12

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	18.06.2012	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Bürgerbefragung Hitdorf

- Änderungsantrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler vom 12.06.12 zur Vorlage Nr. 1545/2012
- Stellungnahme der Verwaltung vom 13.06.12 (s. Anlage)

01

- über Herrn Beigeordneten Stein
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Stein  
gez. Buchhorn

### **Bürgerbefragung Hitdorf**

**- Änderungsantrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler vom 12.06.12 zur Vorlage 1545/2012  
- Nr. 1672/2012**

Aus juristischer Sicht ist zu dem Änderungsantrag lediglich Folgendes anzumerken:

Da es für die Durchführung einer Bürgerbefragung keine gesetzlichen Regelungen gibt, steht es dem Bezirk frei, die Modalitäten für die Befragung festzulegen. Wie sich aus der Stellungnahme des FB Bürgerbüro vom 13.06.2012 ergibt, sind die Bedenken, die unter „ad 1.“ der Begründung des Änderungsantrages aufgeführt werden, allerdings unbegründet.

Die Bezirksvertretung I hat in ihrer Sitzung am 30.01.2012 mehrheitlich die in dem SPD-Antrag formulierten Fragen beschlossen. Aufgrund der Anmerkungen der Bezirksregierung regt die Verwaltung in der Begründung ihrer Vorlage eine Umformulierung der Fragen an. In dem Änderungsantrag werden nun weitere Fragen zur Diskussion gestellt.

Damit ist es nun Angelegenheit der Bezirksvertretung, den endgültigen Wortlaut der Fragen, zu denen sich die Bürger äußern sollen, festzulegen. Über die einzelnen Formulierungsvorschläge ist durch Abstimmung zu entscheiden.

Um bei der Bürgerbefragung ein eindeutiges Votum zu jeder Frage zu erreichen, sind die Fragen, wie in dem Änderungsantrag beantragt, so zu formulieren, dass sie nur mit Ja oder Nein beantwortet werden können.

gezeichnet:  
Drescher